

In piam memoriam

D. Dr. Hermann Johannes Lentze O. Praem.

Knapp ein Jahr nach seinem 60. Geburtstag (vgl. dazu *Analecta Praemonstratensia*, t. XLV, 1969, fasc. 3-4, S. 310-313) erlag Confrater D. Hermann Josef am 24. März 1970 wohlvorbereitet, versehen mit den heiligen Sakramenten nach kurzer schwerer Krankheit in einer Wiener Klinik. Die Universität Wien nahm am 1. April in einem Gedenkgottesdienst, den der H.H. P. Prior der Minoriten in der Hl. Dreifaltigkeits-Pfarrkirche Wien, Alserstraße 17, zelebrierte, von dem in der Kirche Aufgebahrten Abschied. Namens der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät sprach der Dekan Univ. Prof. Dr. Erwin Melichar herzliche Worte des Dankes, während für die Akademie der Wissenschaften der emer. Univ. Prof. Dr. Hans Schima die wissenschaftlichen Leistungen Lentzes auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie würdigte und Professor Dr. Karl Rebro aus Bratislava für die slowakischen Rechtshistoriker die wertvolle internationale Zusammenarbeit des Verewigten herausstellte. Anschließend daran wurde der Leichnam nach Innsbruck überführt und in der Abtei aufgebahrt. Am 3. April fand um 9 Uhr in der Stiftskirche Wilten der Sterbegottesdienst statt, bei dem Abt Alois Stöger nochmals den Lebensweg und das priesterliche Wirken Lentzes aufzeigte. Der ganze Konvent und eine große Trauergemeinde begleiteten, was sterblich an ihm war, zur letzten Ruhestätte im Wiltener Pfarrfriedhof. Am offenen Grabe überbrachte sein bester Freund, Univ. Prof. DD. Nikolaus Grass, die Grüße der Alma Oenipontana, an der er im Jahre 1947 seine wissenschaftliche Lehrtätigkeit begonnen hatte, und unterstrich die Bedeutung des für uns allzu früh Heimgegangenen als Forscher, akademischen Lehrer und Geschichtsschreiber des Stiftes Wilten.

D. Hermann Josef hat einen schweren Weg und Kampf durchgemacht um zum Priestertum zu gelangen. Schon bald nach seiner Geburt hatte er seine Mutter verloren und eine fast freudlose Kinder- und Jugendzeit erlebt, da die Erziehung in den Händen von Erzieherinnen lag, die häufig wechselten. Sehr früh schloß sich Lentze seinem älteren Bruder an, der es vorzüglich verstand die Mutterstelle zu ersetzen. Doch in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Neigungen gingen die Brüder ganz getrennte Wege. Trat der Bruder beruflich in die Fußstapfen des Vaters, der Sanitätsrat war, so zeigte D. Hermann Josef, wohl von den mütterlichen Vorfahren her erblich beein-

flußt, größtes Interesse für die Geschichte und die geisteswissenschaftlichen Fächer. Auch religiös war er ganz anders eingestellt als seine Familie. Schon im Gymnasium besuchte er regelmäßig den evangelischen Sonntagsgottesdienst und befaßte sich ernstlich mit religiösen Problemen. An der Hochschule kam es dann noch zu zahlreichen Begegnungen mit Intellektuellen aller Konfessionen. Er lernte dabei den katholischen Glauben näher kennen, für den er sich nach reiflicher Überlegung entschied. Dadurch vollzog sich aber nun der totale geistige Bruch zwischen ihm und seiner Familie, das ihn selbst am meisten schmerzte. Den Konvertitenunterricht erteilte der Wiener Jesuitenpater G. Bichlmair, der D. Hermann Josef auch 1934 die hl. Taufe spendete.

Sein Herzenswunsch Priester zu werden stieß vorerst auf eine entschiedenene Ablehnung der kirchlichen Behörden. Kein österreichischer Bischof wollte ihn wegen der schwerwiegenden Bedenken und politischen Spannungen mit dem nationalsozialistischen Deutschland in seiner Diözese zum Theologiestudium zulassen, obwohl der Leiter des Wiener Seelsorge Institutes, Domkurat Dr. Karl Rudolf ihm unterm 17. Juni 1938 ein wohlwollendes Empfehlungsschreiben ausstellte. Im Herbst 1938 begann D. Hermann Josef auf eigene Faust das Theologiestudium im Canisianum zu Innsbruck und hörte Liturgik bei Josef Andreas Jungmann, Bibelwissenschaft des Alten Testaments bei Josef Hofbauer, Charakterologie bei Hugo Weber und Scholastische Philosophie bei Joseph Santeler. Daneben besuchte er die kunsthistorischen Vorlesungen des Innsbrucker Propstes Josef Weingartner.

Wie ernst Lentze den Priesterberuf nahm, geht aus einem Urteil, das Pater Michael Hofmann, Honorarprofessor für Kirchenrecht und Regens am Canisianum, anlässlich des Eintrittes in das Kloster Wilten dem damaligen Abt Heinrich Schuler am 9. Februar 1939 schriftlich abgab. Hofmann sagt wörtlich: «daß ich ihn für einen gut ausgebildeten, wissenschaftlich hochstehenden Akademiker halte, an dessen Beruf zum Priestertum zu zweifeln ich keinen Grund habe. Im Gegenteil: der religiöse Eifer, den er an den Tag legte, die große Bescheidenheit, die ihm eigen ist, die Willigkeit in Beobachtung der Hausordnung, sein netter Verkehr mit Kollegen lassen hoffen, dass ein sehr guter Priester aus ihm wird». Der Weisung der Ordensoberen folgend unterzog er sich im Jahre 1945 nochmals dem Hausstudium in Wilten, das er mit der Note «fere valde bene» am 7. August bestand. Kein anderer als der Pfarrer von Mutters, Blasius Marberger, langjähriger

Stiftsbibliothekar und Betreuer des Stiftsmuseums, wäre besser imstande gewesen, die ihm zugewiesene Seelsorgstätigkeit in den inkorporierten Stiftspfarrreien zu bewerten. In seinem zeitgeschichtlich interessanten Tagebuch schreibt Marberger u.a. « 15.IX.1947 Abgang des Hw. Coop. Dr. Hermann Lentze nach Sistrans. Er geht in hl. Gehorsam, aber hart und innerlich bewegt. Coop. Lentze war trotz seiner Gelehrsamkeit ein demütiger gehorsamster Cooperator (= Mitarbeiter) in vinea Domini. Gott mit ihm!! ».

D. Hermann Josef hat täglich bis spät in die Nacht hinein an seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen gearbeitet und sich mit peinlicher Gewissenhaftigkeit auf Vorlesungen und Seminare vorbereitet. Die klare Ausdrucksweise, die ihm eigen war, verriet seine vielfältige pädagogische Begabung. Während seiner Innsbrucker Lehrtätigkeit hielt Lentze Kollege über kirchliche Rechtsgeschichte der Neuzeit, Geschichte des deutschen Strafrechtes, des Prozeßrechtes sowie der Deutschen Stadtverfassung mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Städte. Seit 1950 gehörte er der Rechtshistorischen Staatsprüfungskommission an der Universität Innsbruck an.

Mit der Berufung auf die erste Lehrkanzel für Deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Wien 1954 begann für D. Josef Hermann ein neuer Lebensabschnitt in seinen vielseitigen, weitgespannten wissenschaftlichen Forschungsarbeiten, deren hier schon einmal ausführlich gedacht wurde.

Überblickt man nun abschließend die heimgebrachte wissenschaftliche Ernte des gerade um den jungen akademischen Hochschullehrernachwuchs bemühten Priestergelehrten, so umfaßt das reichhaltige Oeuvre vier selbständig in Buchform erschienene Abhandlungen, 83 Zeitschriftenaufsätze, beziehungsweise Lexikaartikel und rund 267 Rezensionen. Unter ihnen ragen die grundlegenden Untersuchungen zur deutschen Zunftrechtsgeschichte, zur Universitätsreform des Unterrichtsministers Graf Leo Thun-Hohenstein, zur Kanonistik und zum Wiener Privatrecht als Standardwerke hervor.

Daß Lentze trotz der Todeskrankheit, die er schon ein Jahr lang geduldig in sich trug, nicht am Ende seiner wissenschaftlichen Forschertätigkeit stand und voll ungebrochener Schaffenskraft war, davon zeugen die hier angeführten Titel seiner entweder kurz vor dem Tode oder bald nachher erschienenen Veröffentlichungen.

Die Eingliederung der österreichischen Zivilrechtswissenschaft in die deutsche Pandektenwissenschaft in : Die Entwicklung des Zivilrechts

- in Mitteleuropa (1848-1944)*, herausgeg. von A. Csizmadia und A. Kóvacs, Budapest 1970, S. 59-70.
- Föderalismus und Zentralismus in der europäischen Geschichte in: Der österreichische Föderalismus und seine historischen Grundlagen*, herausgeg. vom Institut für Österreichkunde, Wien 1970, S. 5-19.
- Naturrecht und Historische Schule in der österreichischen Rechtswissenschaft in: Wissenschaft und Weltbild*, 23, 1970, S. 38-44.
- Das Kaisertum Österreich in: Recueils de la Société Jean Bodin pour l'histoire comparative des institutions*, Bd. 31, S. 425-475 mit 3 Bildtafeln.
- George Phillips, der große Kanonist des 19. Jahrhunderts in: Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag*, herausgeg. von V. Flieder, Bd. I, Wien 1970, S. 160-166.
- Die Rechtsgeschichte und der Verlust des Mittelalters in: MIÖG 78, 1970 (= Festschrift für Heinrich Appelt zum 60. Geburtstag)*, S. 1-12.

Außerdem liegen noch einige größere und kleinere Arbeiten Lentzes in Manuskriptform bereits druckreif vor und stehen unmittelbar vor der Drucklegung.

Von kirchlicher Seite sind die stets auf archivalischen Quellen beruhenden kirchenrechtsgeschichtlichen Forschungen gebührend anerkannt worden. Kardinal Theodor Innitzer ernannte auch deshalb D. Hermann Josef am 10. Juni 1955 zum ordentlichen Mitglied der Wiener Katholischen Akademie.

Es ist nicht von ungefähr, wenn Lentze auch ein eifriger Mitarbeiter im Wiener Geschichtsverein wurde, hatte doch der Grossvater, der geheime Iustizrat Friedrich Lentze, einst im Westfalen den Soester Geschichtsverein gegründet.

Seinen nur allzu frühen Heimgang, der für die gesamte deutschsprachige Rechtsgeschichtsforschung einen schweren Verlust bedeutet, betrauern aufrichtig die engeren Fachkollegen, die zahlreichen Freunde und dankbaren Schüler. Nun ruht er an der Apsis der Wiltener Basilika und harrt der Auferstehung am jüngsten Tag entgegen. Gott möge es ihm lohnen!

Univ.-Doz. Dr. Fritz STEINEGGER,
Stiftsarchivar von Wilten.

A 6020 Innsbruck, Amraserstrasse 88 (Österr.).